

1) Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass

- a) eine Besicherung der für den geplanten Schul-Neubau aufzunehmenden Fremddarlehen durch städtische Ausfallbürgschaften aufgrund der Finanzierungsrisiken kommunalrechtlich nicht zulässig ist;
- b) seitens der Helmut-von-Kügelgen-Schule gGmbH eine Finanzierung des geplanten Schul-Neubaus unter Verzicht auf städtische Ausfallbürgschaften nicht absehbar ist;
- c) die durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.09.2021 formulierten Voraussetzungen für eine weitere Vorhaltung des geplanten Baugrundstücks damit nicht erfüllt sind.

2) Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) von einer weiteren Vorhaltung des für den geplanten Schul-Neubau reservierten Baugrundstücks an der Philip-Reis-Straße abzusehen und dieses stattdessen einer anderen Verwendung zuzuführen;
- b) mit der Helmut von Kügelgen-Schule Gespräche über die weitere Entwicklung der Schule zu führen; dies insbesondere unter Berücksichtigung der auslaufenden Pachtverträge für den Unterstufen-Standort Thomas-Mann-Straße 44.
- c) abweichend von lit. 2 a) der Helmut-von-Kügelgen-Schule im nördlichen Teil des Baugrundstücks an der Philip-Reis-Straße eine Außenfläche im Umfang von ca. 500 m² im Wege eines Pachtverhältnisses anzubieten (Nutzungszweck: „grüner Schulhof“ für das Büro- / Schulgebäude Siemensstraße 5). Eine Verpachtung soll nur dann erfolgen, wenn es der Schule gelingt, das Bürogebäude Siemensstraße 5 zeitnah als dauerhaften Schulstandort für sämtliche Klassenstufen zu etablieren und den bisherigen Unterstufencampus Thomas-Mann-Straße 44 vollständig zu räumen; dies schließt die Erarbeitung genehmigungsfähiger Planungsunterlagen für die dauerhafte Umnutzung des Bürogebäudes Siemensstraße 5 für schulische Zwecke ein. Das Angebot zur etwaigen Verpachtung des „grünen Schulhofs“ gilt längstens bis zum 30.09.2023. Sollten die o. g. Voraussetzungen bis dahin nicht vorliegen, wird die Stadt die Fläche „grüner Schulhof“ ebenfalls einer anderen Verwendung zuführen.